Berlin.
Donnerstag, 19. März

(Abend-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 132.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement: f. Berlin: vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81. Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: zum Sundzollvertrage; die Zollkonferenz; Kommissionsberichte des Abgeordnetenhauses. Mainz: Preßverurtheilung. Kassel: aus der 2. Kammer. Heilbronn: Eisenbahnprojekt. Weimar und Gotha: aus dem Landtage.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Von der ungarischen Grenze: zur bevorstehenden Reorganisation Ungarns: Tagesbericht.
Frankreich. Paris: die neuenburger Frage; Feruk Khan; Tagesbericht.
Großbritannien. London: Parlamentsverhandlungen; Wahlberichte.
Schweden und Norwegen. Stockholm: Nothzustände in Lappmarken. Christiania: Apanage-Antrag.
Dänemark. Kopenhagen: zum Sundzollvertrag; Zeugniß für die deutsche Presse.
Asien: Nachrichten aus China; der bevorstehende Krieg; aus Japan.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 19. März. Ueber den von der „A. Z." mitgetheilten Text des angeblichen Sundzollvertrages wird der „Zeit" aus Kopenhagen geschrieben: „Dieses Aktenstück ist keineswegs korrekt, sondern lediglich eine Reproduktion des vor einigen Wochen von dem „Nord" publizirten Sundzollvertrags-Entwurfes, welcher auf Grund der zwischen Frankreich, England und Preußen stattgefundenen Verhandlungen als Basis des zu vereinbarenden definitiven Arrangements hier überreicht wurde. Obwohl auch Oesterreich und Hannover diesem Uebereinkommen sofort beitraten, so haben die meisten Bestimmungen desselben doch nicht unwesentliche Modifikationen erfahren. Im Folgenden bin ich im Stande, Ihnen eine Inhaltsangabe des gegenwärtigen definitiven Arrangements zu geben. Der am 14. d. M. hier unterzeichnete Vertrag ist zwischen Dänemark einerseits, und Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, den Hansestädten, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Rußland und Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossen. In demselben verpflichtet sich:

I. Dänemark: 1) die bisher unter der Benennung von Sund- und Leztzoll, Feuergeldern u. s. w. von den den Sund oder die Belte passirenden Schiffen und deren Ladungen erhobenen Abgaben, gleichviel, ob die Schiffe nur durchfahren oder in dänische Häfen einlaufen, vom 1 April d. J. ab nicht mehr zu erheben, auch kein den Sund oder die Belte passirendes Schiff unter irgend einem Vorwande anzuhalten oder durchsuchen zu lassen. Die in Rede stehenden Abgaben dürfen auch nicht etwa in der Form und unter dem Namen neu angeordneter Schifffahrtsgelder oder Zölle wieder hergestellt werden (Art. I.); 2) die in den dänischen Gewässern und an den dänischen Küsten bestehenden Leuchtfeuer und sonstigen Schifffahrts-Anstalten im besten Zustande zu erhalten, auf deren für die fremde Schifffahrt kostenfreie Benutzung und Bedeffering stets Bedacht zu nehmen, den Lotsendienst im Kattegat, Sund und den Belten gehörig zu überwachen, die Taxe der Lootsen nur im Interesse der Schifffahrt selbst zu erhöhen, und Privat-Unternehmern, fremden wie dänischen, den Betrieb der Schleppschifffahrt im Sunde und den Belten zu gestatten (Art. II.); 3) sich mit Schweden über den Fortbestand der bisherigen Leuchtfeuer an den schwedischen und norwegischen Küsten, welche zum Schutze der Fahrt durch den Sund und den Eingang des Kattegats dienen, zu verständigen (Art II.); 4) auf allen Verbindungsstraßen und Kanälen, zwischen der Nordsee, der Elbe und der Ostsee, den bestehenden Transitzoll gleichmäßig auf 16 Schill. dänisch für 500 Pfd. dänisch herabzusetzen und diejenigen Transitzoll-Befreiungen eintreten zu lassen, welche auf einigen dieser Straßen gegenwärtig stattfinden. Jede etwa späterhin einer einzelnen Straße rücksichtlich des Transitzolles gewährte Begünstigung wird gleichzeitig den übrigen Straßen und Kanälen zu Theil (Art. II.)

II. Ein jeder der übrigen an diesem Vertrage theilnehmenden Staaten verpflichtet sich, als Entschädigung an Dänemark diejenige Summe zu zahlen, welche Art. IV. angegeben ist. Es wird jedem Staate freistehen, seinen Antheil binnen 20 Jahren mittelst gleicher halbjährlicher Raten, welche das Kapital und die Interessen für die Rückstände begreifen, abzutragen. — Jeder Staat hat durch Separat-Uebereinkunft mit Dänemark über den Modus und den Ort der Zahlung, den Cours, nach welchem dieselbe zu leisten, und über die Bedingungen der völligen oder, je nach dem Vorbehalt, theilweisen Amortisirung seines Antheiles sich zu verständigen. (Art. IV., V, VI.)

Die von Seiten Dänemarks übernommenen Verpflichtungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. Der Austausch der Ratifikationen des Vertrages soll gleichfalls so möglich bis dahin in Kopenhagen erfolgen (Art. VIII.) Diejenigen Staaten, deren innere Verhältnisse es erheischen, haben sich verpflichtet, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zwar binnen kürzester Frist zu erwirken. (Art. VII.)

Endlich ist zu bemerken, daß Dänemark sich das Recht vorbehalten hat, sich mit den an dem Vertrage nicht betheiligten Staaten wegen der Zollbehandlung ihrer Schiffe besonders, jedoch dergestalt zu verständigen, daß weder Untersuchung noch Anhalten solcher Schiffe wird stattfinden dürfen."

— Die Konferenz von Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten, welche zur Berathung der österreichischen Propositionen gegenwärtig hier tagt, hielt seit ihrer in der verflossenen Woche erfolgten Eröffnung täglich Sitzung.

— Man schreibt der „Bresl. Ztg." Nach glaubwürdiger Mittheilung liegen die im Ministerio des Innern redigirten Statuten des zweiten landschaftlichen Kredit-Institutes für das Großherzogthum Posen zur königlichen Bestätigung vor, so daß die baldige Publikation derselben zu gewärtigen ist.

— Drei neue Kommissionsberichte liegen dem Abgeordneten-Hause zur Berathung und Beschlußnahme vor: 1) der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und Finanzen und Zölle über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bewilligung einer Zins-Garantie für den durch Ausgabe von 4½proz. Prioritäts-Obligationen zu beschaffenden Theil des Anlage-Kapitals der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Entwurfs mit einem die Dividenden und Extra-Dividenden betreffenden Zusatz, welcher die auf dieselben beschränkte Zins-Garantie mehr präcisiren soll. 2) Der Kommission für Finanzen und Zölle über den Antrag, die spezielle Landes-Bermessung des ehemaligen Fürstenthums Hohenzollern Hechingen betreffend. Die Kommission empfiehlt mit großer Majorität die Ueberweisung des Antrages an die Staats-Regierung „zur Berücksichtigung". 3) Der vereinigten Kommission für Handel und Gewerbe und für die Agrar-Verhältnisse, betreffend mehrere Petitionen in Bezug auf die Regulirung des Abdeckereiwesens und eine Petition wegen Revision des §. 58. des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. In Betreff der ersteren Petitionen wird der Uebergang zur Tagesordnung empfohlen, nachdem die der Kommission beiwohnenden Ministerial-Kommissarien die Mittheilung gemacht hatten, daß sämmtliche Provinzial-Landtage, mit Ausnahme der der Provinz Preußen, sich gegen die Proposition ausgesprochen hätten und daß im Königlichen Staatsministerium zur Zeit noch kein Beschluß über die weitere Behandlung der Sache gefaßt worden sei. Der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen ist im Wesentlichen der Proposition beigetreten, aber insofern weiter gegangen, als er vorschlägt, die Abdeckerei ganz freizugeben und in Bezug auf alle betreffenden Rechte und Pflichten eine Ablösung gegen Entschädigung eintreten zu lassen, daß aber der Entschädigungssatz nicht der 25fache, sondern der 20fache Betrag des zu ermittelnden Reinertrages sein solle. — Die zweite Petition beantragt „den §. 58 des Entschädigungs-Gesetzes zur Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 einer Revision zu unterziehen und demselben einen Zusatz des Inhalts einzuverleiben: daß der betreffende Gutsbesitzer die Kapitals-Entschädigung für die aufgehobenen Gewerbe-Berechtigungen erheben könne, sobald er die Zustimmung seiner Realgläubiger erlangt habe, oder sobald er im Stande sei, durch ein Attest der General-Kommission die Verwendung eines gleich großen Kapitals in seinem Gute, wodurch die geschmälerte Sicherheit der Hypothekengläubiger wieder hergestellt wird, in beweisender Form darzuthun." Die Kommission empfiehlt Ueberweisung ans Ministerium „zur Berücksichtigung".

⁂ **Cassel**, 18. März. Im Finanzausschuß der zweiten Kammer, der sich mit der Bearbeitung der Budgetvorlagen unausgesetzt eifrig beschäftigt, beginnen heute die Berhandlungen mit dem Landtagskommissar und den zu dessen Assistenz von der Regierung bestellten Spezialkommissaren über diejenigen Positionen des Ausgabetats, welche Seitens des gedachten Ausschusses vorläufig beanstandet worden sind oder demselben Veranlassung, weitere Erläuterungen zu fordern, gegeben haben. Ueber diese Berhandlungen und bis zur schließlichen Erledigung der Etatsarbeiten im Ausschuß werden immerhin noch einige Wochen hingehen, so daß an eine Wiedereinberufung des Plenums der Kammer vor den Osterfeiertagen nicht zu denken ist.

Mainz, 17. März. Wie wir vernehmen, so berichtet das hiesige Journal, hat das großherzogliche Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März den Redakteur des „Preuß. Wochenblatts", Dr. v. Jasmund, wegen Schmähung der großherzoglichen Staatsbehörden in jenem Blatte zu einer einjährigen Korrektionshausstrafe in contumaciam verurtheilt.

Heilbronn, 15. März. Vor einiger Zeit ist hier aus Mitgliedern des Gemeinderaths, des Handlungsvorstandes und der Handels- und Gewerbekammer eine Kommission zusammengesetzt worden, aus deren Berathungen nunmehr eine Denkschrift hervorgegangen und an das Ministerium des Innern und der Finanzen nach Stuttgart abgesendet worden ist, in welcher die Erbauung einer Eisenbahn von Heilbronn in der Richtung nach Nürnberg empfohlen und beantragt wird. (F. P. Z.)

* **Weimar**, 17. März. In der heutigen Landtagssitzung erhob sich eine längere Diskussion über das Ministerialdekret vom 12. Februar 1857, welches für die Staatsregierung die Ermächtigung des Landtags beantragt, die Bestimmungen der Postordnung vom 26. November 1819 und späterer auf dieselben bezüglichen Gesetze insoweit abzuändern, als es 1) nöthig sei, um den Beschlüssen des deutsch-österreichischen Postvereins beitreten und dieselben in Vollzug setzen zu können, und als es 2) zweckmäßig erscheine, die für den Vereinsverkehr geltenden Bestimmungen auch für den inneren Postverkehr im Großherzogthum selbst zur Anwendung zu bringen. — Im Anschlusse an die dem Dekrete beigegebenen ausführlichen Motive hat der Finanzausschuß dem Landtage angerathen, die Staatsregierung in der in dem Dekrete beantragten Weise und innerhalb der dort bezeichneten Beschränkungen bis auf Weiteres zu ermächtigen. Bicepr. Fries beantragt dagegen die erbetene Ermächtigung abzulehnen, indem er den Landtag nicht für berechtigt hält, auf ein ihm verfassungsmäßig zustehendes Recht (der Theilnahme an der Gesetzgebung) wenn auch nur für eine gewisse Dauer, zu verzichten. Von anderer Seite wurde entgegnet, daß die Form, unter welcher der Landtag an der Gesetzgebung Theil zu nehmen habe, in dem Verfassungsgesetze nicht vorgeschrieben und deshalb eine unbeschränkte sei. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses angenommen, mithin die gewünschte Ermächtigung ertheilt.

m **Gotha**, 18. März. Die eigentliche Eröffnung unseres Landtages erfolgte heute Vormittag durch den Staatsminister v. Seebach. Derselbe hielt eine kurze Ansprache an die Versammlung, aus welcher die Andeutung hervorzuheben sein dürfte, daß die erste Diät dieser neuen Versammlung nicht von langer Dauer sein werde. Namentlich ist es nicht möglich, den neuen Staatshaushalts-Etat schon jetzt dem Landtage vorzulegen, da die wichtige Frage, ob die Durchführung der Justizorganisation zur Kompetenz des gemeinschaftlichen Landtages der Herzogthümer Koburg und Gotha allein oder auch zu der der einzelnen Speziallandtage beider gehöre, von dem Oberappellationsgericht zu Lübeck, welchem die schiedsrichterliche Entscheidung darüber übertragen ist, noch immer nicht entschieden ist. Vor der Hand hat die Staatsregierung die in Wien vereinbarte Münz-Konvention und den Entwurf eines allgemeinen Expropriationsgesetzes dem Landtage vorgelegt, hinsichtlich des Etats aber die Fortbewilligung des zeitherigen auf vorläufig ein Jahr erbeten.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Von der ungarischen Grenze**, 17. März. Die fortdauernde Anwesenheit des Herrn Erzherzogs Albrecht in Wien wird dahin gedeutet, daß Verhandlungen schweben, in welcher Art und Weise der Reiseplan der kaiserlichen Majestäten bezüglich Ungarns festzustellen sei. Man will wissen, daß es sich hierbei wesentlich auch um das Maß und die Begrenzung der dem Lande darzubietenden Gewährungen handle. Wir glauben, daß in dieser Hinsicht alles Mögliche, alles Gemeinnützige bereitwilligst zugestanden werden wird; allein wir glauben nicht, daß solche Wünsche des ungarischen Adels, so weit dieselben sich bis jetzt vernehmbar machen konnten, Berücksichtigung finden dürften, welche die Wiederherstellung der aristokratisch-konstitutionellen Einrichtungen Ungarns bezwecken, oder auch nur dahin abzielen, die Wege hierzu zu bahnen. Vom österreichischen Standpunkte handelt es sich um die Einheit Oesterreichs; vom Standpunkte des Fortschrittes kann man überhaupt nicht wünschen, daß aristokratischen Strebungen ein zu großer Spielraum eingeräumt werde. Eine Thatsache ist ferner, daß die Millionen Bauern Ungarns und auch seine Bürger mit der jetzigen Ordnung der Dinge nicht unzufrieden sind. Die Traditionen der Gegner des Systems, welches gegenwärtig in Ungarn herrscht, haben daher, wie man sieht, gewichtige thatsächliche Momente gegen sich. Verbesserungen sind freilich eine ganz andere Sache als Konzessionen in einseitiger Richtung. Verbesserungen einzuführen ist die Pflicht der Regierung, wir glauben auch ihr ernster Wille. Die Wichtigkeit der bevorstehenden ungarischen Reise verkennt Niemand. Mit dem Abschlusse derselben wird die innere Organisation der Monarchie jene Festigkeit und Stätigkeit erlangen, wodurch sie für sehr lange Zeit außer Frage gestellt sein wird.

* **Wien**, 18. März. Herr v. Bülow, der dänische Gesandte, ist nach Berlin abgereist. Der „Allg. Z." wird unterm 15. gemeldet, daß in den letzten Tagen Depeschen aus Paris hier eingelaufen seien, welche die Bestrebungen Oesterreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage zu durchkreuzen drohen, und aus denen hervorgehe, daß das Kabinet der Tuilerien sich auf die Seite Dänemarks stellt und da es nicht schwer sei, vorauszusehen, daß man von Seiten Rußlands dasselbe gewärtigen darf, so erhelle daraus, daß die erwähnte Frage noch nicht so nahe daran ist, die im Interesse Deutschlands erwünschte Lösung zu finden. Der „Schlesischen Zeitung" schreibt man: In den letzten Tagen fanden zu wiederholten Malen Besprechungen in dem Ministerium des Aeußeren statt, deren Gegenstand die schleswig-holsteinische Frage gewesen ist. Wie man vernimmt, hat der dänische Abgesandt Hr. v. Bülow bei dieser Gelegenheit die Ueberzeugung erlangt, daß das diesseitige Kabinet durchaus nicht gewillt sei, sich auf eine weitere Verschleppung der Sache einzulassen, und auch in diesem Sinne bereits nach Kopenhagen berichtet. — Der Kaiser hat am 13. d. mehrere Gesuche politischer Flüchtlinge um straflose Rückkehr in die Heimat bewilligt. Unter denselben befinden sich die Letzten der wegen des prager Mai-Aufstandes in contumaciam Verurtheilten. Diejenigen Individuen, welche wegen Betheiligung an demselben zur Kerkerstrafe von 2—20 Jahren verurtheilt waren, sind ebenfalls alle in der letzteren Zeit amnestirt worden. — Den hiesigen Zeitungs-Redaktionen ist vor einigen Tagen von Seiten der Behörde eröffnet worden, daß einer Besprechung des jüngsten Notenwechsels zwischen Oesterreich und Sardinien durchaus kein Hinderniß im Wege stehe und nur eine Vermeidung aller persönlichen Angriffe gewünscht werde. — In Folge eines vom königl. preuß. Finanzministerium geäußerten Wunsches hat das k. k. Finanzministerium durch Erlaß vom 2. d. M. die mit dem Erlasse vom 15. Juni 1855 den Nebenzollämtern 1. Klasse längs der Grenze gegen Preußisch Schlesien und die Grafschaft Glaz auf die Zeit bis zu Ende Juni 1856 eingeräumte und durch die Erlasse vom 21. April 1856 bis Ende Juni 1857 ausgedehnte Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungszeugnissen der Berghehörden versehene Roheisen gegen Beobachtung eines gleichen Verfahrens von Seiten Preußens auf die Zeit bis Ende Juni 1858 verlängert.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 17. März. Die Angabe verschiedener Blätter, daß Baron Rosenberg die vom Grafen Hatzfeldt erwarteten Instruktionen überbracht habe, ist irrig. Diese Instruktionen werden erst morgen hier erwartet, doch weiß man bereits durch eine Depesche, daß dieselben zu einer befriedigenden Lösung Aussicht geben. Man glaubt demnach, daß die Konferenzen vielleicht endlich im Laufe dieser Woche wieder aufgenommen werden. Nach Nachrichten aus Nizza werden die Kaiserin von Rußland und die Großfürstin Olga Italien Mitte April verlassen, um zunächst nach Deutschland zurückzukehren. Ungefähr gleichzeitig wird der Großfürst Konstantin, der sich in diesem Augenblick anschickt, die Küsten von Italien zu besichtigen, nach Toulon und von da nach Paris kommen. Hieraus ergiebt sich, daß das vor einigen Tagen aus Neue in den Journalen aufgetauchte Projekt einer im Mai bevorstehenden Reise des Kaisers Alexander nach Nizza nicht besteht. — Feruk Khan hat heute seine Abschiedsbesuche begonnen, wird morgen vom Kaiser empfangen werden und reist Donnerstag mit dem ganzen Personal seiner Gesandtschaft nach London ab. — Die Entlassung sämmtlicher 125 Eleven der letzten Jahresklasse aus der polytechnischen Schule macht großes Aufsehen. Dieselben hatten sich in ein Komplott gegen einen der Professoren eingelassen. Es heißt übrigens, daß der größte Theil der Entlassenen in Folge der Einmischung des Kaisers in die Anstalt wieder aufgenommen werden wird.

⅄⅄ **Paris**, 17. März. Nach den hier eingegangenen Nachrichten aus Wien hätte das dortige Kabinet die Eröffnungen des Baron v. Buelow nicht günstiger aufgenommen, als das preußische, und es handelte sich nur noch darum, ob die beiden deutschen Mächte die holstein-lauenburgische Angelegenheit sofort an den Bund bringen, oder vorher ihre Beschwerden nochmals in Kopenhagen in einer Kollektivnote erneuern werden. Die hiesige Regierung soll sich in ihrer Antwort auf den dänischen Hülferuf nicht gerade ganz auf die Seite des Kopenhagener Kabinets gestellt haben; sie sucht allem Anschein nach auch hier eine vermittelnde Stellung zu gewinnen und wünscht die Angelegenheit zu schlichten, bevor sie noch an die deutsche Bundesversammlung gelangt. Daß man in Petersburg Alles aufbietet, um eine Verhandlung in Frankfurt abzuschneiden und den Streit schließlich auf einer europäischen Konferenz im dänischen Sinne zu erledigen, ergiebt sich aus den Erörterungen des Brüsseler Organs. Herr v. Huedner scheint wieder in leidlichen Beziehungen zu den Tuilerien zu stehen und war vor Kurzem zur Tafel gezogen. — Die Neuenburger Staatsräthe Piaget und Humbert wurden heute vom Grafen Walewski empfangen. Es heißt, daß die schweizerische Verwickelung in ein etwas günstigeres Stadium zu treten im Begriff stehe; doch wird man darüber erst urtheilen können, wenn die preußischen Vorschläge näher bekannt sind, und vorläufig bleibt nur die Thatsache bestehen, daß eine neue Konferenzsitzung noch immer nicht anberaumt ist. — Man will hier wissen, daß der persisch-engl. Vertrag, außer dem den Empfang des Hrn. Murray betreffenden, bisher nicht veröffentlichten Annex noch einige geheime Clauseln enthalte, welche angeblich dem russ. Einfluß einen Riegel vorzuschieben beabsichtigen. — Das „Pays" meldet vom Senegal, daß die Dampfkorvette „Primauguet", die gemischten Transportschiffe „Durance" und „Meurthe" und die Dampfkanonenboote „Fusée" „Avalanche" und Mitraille", welche in Gorea vor Anker liegen, am 19. Februar nach China abgesegelt sind. Diese Fahrzeuge gehören zu den Geschwadern der Kontre-Admirale Guérin und Regnault de Genouilly. Man glaubte, die beiden Geschwader würden im Anfang des Monats Mai sich in den Meeren China's vereinigen können. — Herr Lafrague hat dem Grafen Walewski in einer Konferenz seine Vorschläge zur Schlichtung der spanisch-mexikanischen Angelegenheit mitgetheilt und hier auch mit dem Marschall Serrano konferirt. — Das erneute Gerücht von einem Besuche des Kaisers Alexander in Paris soll nur durch ein beiläufig gesprochenes Wort in einer Unterhaltung desselben mit dem Grafen [illegible] veranlaßt sein.

Der „Moniteur" füllt heute fast fünf Spalten mit den